

Innsbruck, am 13. Mai 2015

## **Niederschrift über die 44. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG**

**am Freitag, den 8. Mai 2015 um 15.00 Uhr  
in der Zisterzienserabtei Stams**

### **Arbeitssitzung ab 15.00 Uhr:**

1. Begrüßung
2. Gedenkminute für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 14.3.2014
5. Berichte des Vorstandes
6. Bericht des Kassenverwalters  
Bis eine Woche vor der Jahreshauptversammlung können alle Mitglieder während der Bürozeiten des Sekretariates (Montag bis Freitag, 09.00 bis 11.00 Uhr) in den Jahresabschluss 2014 Einsicht nehmen.
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahl der RechnungsprüferInnen
10. Neuwahl des Kassenverwalters  
Wahlvorschlag: Dr. Erik Kroker
11. Behandlung von Anträgen  
Gemäß § 8 der Statuten des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg sind Anträge schriftlich zu stellen und müssen mindestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung dem Landesverband zugestellt worden sein.
12. Allfälliges

1. **Vizepräsident Techn. Rat Bmstr. Ing. Reinhard AMPLATZ** begrüßt alle Kolleginnen und Kollegen und heißt insbesondere die Rechtskonsulentin Dr. Christine MASCHER, den Disziplinaranwalt des Landesverbandes, Herrn LOSStA i.R. Dr. Eckart RAINER und das Ehrenmitglied Dipl.-Ing. Dr. Roland COSTA ganz herzlich willkommen. AMPLATZ entschuldigt den Präsidenten Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG, der krankheitsbedingt nicht durch die heutige Versammlung führen kann, aber alle Teilnehmer der Versammlung herzlich grüßen lässt.

2. AMPLATZ bittet alle Anwesenden, sich zum Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder von den Sitzen zu erheben:  
 Bmstr. Ing. Manfred STEINHAUSER, Bludenz, 76 Jahre; Bau; 41 Jahre Mitglied  
 DI Mag. Dr. Egon M. BODNER, Innsbruck, 60 Jahre; Bau; 12 Jahre Mitglied  
 DI Rudolf MAYERHOFER aus Klaus, 57 Jahre; Alpinistik; 3 Jahre Mitglied  
 Ing. Wilfried BEGLE aus Altach, 59 Jahre; Bau; 13 Jahre Mitglied  
 Bmstr. Ing. Hans HAMEDINGER aus Feldkirch, 83 Jahre; Bau, Immobilien; 42 Jahre Mitglied  
 Dipl.-Ing. Hartwig ERLACHER aus Innsbruck, 71 Jahre; Bau; 17 Jahre Mitglied
3. Die Einladung zur heutigen 44. Jahreshauptversammlung wurde als Rundschreiben 1/2015 am 2.4.2015 – also mehr als 2 Wochen vor dem Termin – verschickt. AMPLATZ stellt fest, dass somit die Versammlung laut Punkt 12.3 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
4. Das Protokoll über die 43. Mitgliederversammlung vom 14.3.2014, verschickt mit Rundschreiben 2/2014, wird einstimmig genehmigt.

5. Berichte des Vorstandes

**AMPLATZ** berichtet, dass der Landesverband Tirol und Vorarlberg einen Mitgliederstand von 1.443 Mitgliedern, davon 51 Anwärter, hat. Seit April 2014 unterstützt Frau Heidi Graf als zweite Bürokräftin den Landesverband. Durch diese zweite Mitarbeiterin war eine Adaptierung der Verbandsräumlichkeiten in der Purtschellerstraße notwendig. Das Büro wurde in den Monaten November und Dezember 2014 unter der Leitung von Frau Architektin Dipl.-HTL-Ing. Renate LADNER umgebaut. Für die zügige, gewissenhafte und kostensparende Durchführung bedanken wir uns bei Frau LADNER sehr herzlich.

**AMPLATZ** weist darauf hin, dass Kollege SV Architekt Dipl.-Ing. Johannes Schmidt am 26. Juni 2015 das Seminar „Sachverständige im Bauprozess“ abhalten wird, welches sehr zu empfehlen ist. Weiters war AMPLATZ im abgelaufenen Jahr in seiner Funktion als Fachgruppenobmann wieder Mitglied der Zertifizierungskommission und war neu eingetragenen Sachverständigen bei der Ausarbeitung ihrer Gutachten und Kostennoten behilflich.

Der Geschäftsführer der Zertifizierungskommission und Fachgruppenobmann für das Sicherheitswesen **Ing. Kurt GUGGENBERGER** berichtet, dass im Bereich Sicherheitswesen neun neue Mitglieder aufgenommen wurden. Leider gibt es zwei schwarze Schafe, die sich nicht an die Statuten bzw. Landesregeln halten und daher mit disziplinarrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen.

Als Geschäftsführer der Prüfungskommission führt **Ing. Kurt GUGGENBERGER** aus, dass im abgelaufenen Jahr 158 Kandidaten in insgesamt 268 Fachgebieten zur Prüfung angetreten sind. Von diesen Prüfungen wurden letztendlich 71% positiv abgelegt, wobei wir uns damit im langjährigen Schnitt bewegen. Neun Kandidaten traten (teilweise krankheitsbedingt) nicht zur Prüfung an. Von den 158 Kandidaten waren 117 Tiroler und 41 Vorarlberger.

Die Fachgruppenobfrau für Land- und Forstwirtschaft **Dipl.-Ing. Mary HACKET** berichtet, dass das abgelaufene Jahr in ihrer Fachgruppe eher ruhig war. Jene Kandidaten, die das Fachgebiet „Landwirtschaftliche Liegenschaften“ beantragt haben, haben die recht schwierige Materie des Anerben- und Höferechtes bewusst ausgeklammert. Geplant ist eine Fortbildung im Bereich Forstwirtschaft, bestehend aus einem praktischen und einem theoretischen Teil.

Der Fachgruppenobmann für EDV und Elektrotechnik **Ing. Mag. Dr. Anton HAGER** berichtet, dass im letzten Jahr fünf neue Sachverständige im Bereich der Elektrotechnik, zwei Sachverständige im Fachgebiet Informationstechnik und ein neuer Sachverständiger in der Nachrichtentechnik dazugekommen sind. HAGER rät aus Haftungs- und Disziplinargründen von Fachgebietsüberschreitungen ab. Er wünscht den Mitgliedern viele Gutachten und „gutgesinnte“ Revisoren.

In Vertretung des verhinderten Fachgruppenobmanns Dipl. Päd. Kfz-Meister Walter LANG berichtet **Dipl.-Ing. Dr. Martin SCHMIDT-BALDASSARI**, dass das vergangene Jahr in der Fachgruppe KFZ-Wesen sehr ruhig, konfliktfrei und unauffällig verlaufen ist. Fachprüfer in dieser Gruppe waren LANG und SCHMIDT-BALDASSARI selbst, besonderer Dank gebührt Franz WALLNER für seine Unterstützung bei manchen Prüfungen. Verwunderlich ist, mit welcher Unverfrorenheit manche Kandidaten, denen grundlegende Fachkenntnisse fehlen, in die verantwortungsvolle Tätigkeit eines Sachverständigen hineingehen wollen. SCHMIDT-BALDASSARI dankt SV Erwin NESSLER und SV Dipl.-Ing. Ewald TITZE für die von ihnen in Tirol und Vorarlberg organisierten Austausch-Veranstaltungen.

BALDASSARI erwähnt, dass der vom Landesverband Wien, Niederösterreich, Burgenland eingebrachte Entwurf für neue Prüfungsstandards aus Tiroler Sicht absolut unvertretbar ist. Dieser Meinung haben sich vor zwei Tagen bei der Präsidiumssitzung in Wien im Wesentlichen auch die Landesverbände Steiermark und Kärnten sowie Oberösterreich und Salzburg angeschlossen.

Der Fachgruppenobmann für Versicherungen **Erwin LÖFFLER** weist darauf hin, dass es bei den Vermögenshaftpflichtversicherungen nach wie vor Versicherungsverträge auf Schillingbasis gibt, die bis dato nicht abgeändert wurden und somit eine deutliche Unterversicherung darstellen. Weiters ist auch in vielen alten Verträgen die Bestimmung der unbeschränkten Nachhaftung noch nicht verankert. LÖFFLER appelliert, diese Verträge unbedingt abändern zu lassen, um einer Katastrophe im Schadensfall zu entgehen.

Der Fachgruppenobmann für Medizin **Univ.-Prof. Dr. Lois-Jörg LUGGER** informiert, dass im vergangenen Jahr 24 medizinische Sachverständige, davon 2/3 Tiroler und 1/3 Vorarlberger, in verschiedenen Fachbereichen eingetragen wurden. Die Problematik der Sachverständigengebühren im Bereich Psychiater führt in diesem Bereich leider zu großen Defiziten. LUGGER bittet für dieses Gebiet zu werben. Zusammenfassend gibt er an, dass es keine interdisziplinären Probleme gibt, es aber sehr wichtig ist, fachlich abzugrenzen und nicht fachüberschreitend zu arbeiten. „In die Gutachten der Medizin kommt alles das, was man gelernt hat und kontinuierlich macht, was man versteht und weiß und nicht, was man glaubt zu wissen.“

AMPLATZ erwähnt, dass sich in die GebAG-Verhandlungen zwischen Justizministerium und Finanzministerium jetzt auch die Ärztekammer eingeschaltet hat.

Der Fachgruppenobmann für Rechnungswesen und Allgemeines **Hofrat MMag. Johann WEBHOFER** berichtet, dass es in der homogenen Fachgruppe Rechnungswesen sehr konfliktfrei abläuft. In der Gruppe Allgemeines hat er es vereinzelt mit Eintragungswerbern bzw. Mitgliedern zu tun, die sich selbst überschätzen.

WEBHOFER berichtet, dass sich eine Person, die weder bei uns als Mitglied noch in der Gerichtsliste aufschien, auf ihrer Homepage als allgemein beeideter Sachverständiger ausgab. Da diese Bezeichnung trotz zweimaliger Aufforderung nicht entfernt wurde, wurde beim Stadtmagistrat Innsbruck ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Die Person wurde im März dieses Jahres zu einer Geldstrafe von EUR 500,-- und zur Entfernung der Bezeichnung von der Homepage verurteilt.

Disziplinaranwalt **Dr. Eckart RAINER** berichtet, dass in der letzten Periode fünf Disziplinaranzeigen anhängig waren und drei dieser Verfahren eingestellt wurden.

Auf zwei Anzeigen geht RAINER näher ein, wobei er im Wesentlichen darauf hinweist, dass es sich für einen Sachverständigen nicht ziemt, in Angelegenheiten, wo er als Gutachter involviert ist, einen privaten Kostenvoranschlag zu erstellen und dass Sachverständige – schon aus Haftungsgründen (!) – keine Gutachtensaufträge (weder privat noch gerichtlich) übernehmen sollen, die nicht in ihre durch die Eintragung in die Gerichtsliste festgelegten Kompetenzen fallen.

6. Der Kassenverwalter **Ing. Kurt GUGGENBERGER** berichtet, dass der Kassenbericht für das Jahr 2014 einen Ausgabenüberschuss von EUR 6.133,- aufweist. Im Vergleich dazu wurde bei der Budgetvorschau für 2014 ein Einnahmenüberschuss in der Höhe von EUR 14.591,- kalkuliert. Daraus resultiert gegenüber dem Kassenbericht ein Differenzbetrag in Höhe von ca. gerundet EUR 20.000,-. Das Zustandekommen dieser Differenz ist durch drei Sonderpositionen zu erklären, nämlich einerseits durch eine zusätzliche Bürokräft, damit einher geht auch eine Adaptierung der Büroräumlichkeiten, der Arbeitsplätze und auch eine Erneuerung der EDV-Ausstattung. Diese drei Positionen machen in etwa EUR 21.000,- aus, wonach unsere Budgetvorschau für das Jahr 2014 daher auf EUR 1.000,- genau dem Kassenbericht entspricht. Der Großteil der notwendigen baulichen Investitionen wird allerdings erst im Jahresabschluss 2015 ersichtlich sein. Besonderheit auf der Einnahmenseite war, dass 58 Mitglieder ihren Mitgliedsbeitrag bereits im Jahr 2013 bezahlt haben. Allein aus diesem Punkt haben wir im Jahr 2014 Mindereinnahmen von EUR 5.700,-. Die großen Posten auf der Einnahmenseite sind die Mitgliedsbeiträge in Höhe von EUR 145.700,-, Seminarerlöse von EUR 119.000,- und Zinserträge von EUR 5.400,-. Die Gesamteinnahmen schlagen mit EUR 276.000,- zu Buche, dem gegenüber stehen die Ausgaben mit einer Kostenüberschreitung von ca. EUR 6.100,-. Die Hauptpositionen auf Ausgabenseite sind Personalkosten mit über EUR 70.000,-, die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 20.000,-, die Kopfquote an den Hauptverband in Wien mit EUR 29.000,-, sowie die Seminarkosten in Höhe von 86.000,- (für die Abhaltung und Organisation).

AMPLATZ informiert, dass für den Zeitraum 2016/2017 die Kopfquote vom Hauptverband in Wien nicht erhöht wird, die Mitgliedsbeiträge sohin in ihrer Höhe gleich bleiben.

7. **Amtsdirektor Raimund ZETTINIG** berichtet, dass er gemeinsam mit **Hofrat Dipl.-Ing. Johann GSCHLIESSER** am 2.4.2015 in den Räumlichkeiten des Landesverbandes die Kassa geprüft und eine ordnungsgemäße und durchgehend nachvollziehbare Buchhaltung vorgefunden hat. Weiters wurden die Um- und Nachbuchungen überprüft, welche plausibel und in den Unterlagen entsprechend protokolliert sind. Die Aufteilung des steuerlichen Gewinnes in Vereinsbereich und wirtschaftlichen Bereich ist sachlich richtig. Im abgelaufenen Jahr 2014 hat es im Gegensatz zu den Vorjahren einen Ausgabenüberschuss gegeben, das Ergebnis hat sich um EUR 19.885,- verschlechtert. Allerdings ist bei einem Reinvermögen von EUR 629.000,- eine derartige Ergebnisveränderung natürlich verkraftbar. Der Landesverband Tirol und Vorarlberg steht auf „gesunden Beinen“ und verfügt über eine durchaus respektable Basis. Veränderungen des Betriebsergebnisses sind auf Erhöhungen bei den Betriebsausgaben und Verminderungen bei den Einnahmen zurückzuführen. Erwähnt wurde bereits die Verlagerung der Mitgliedsbeiträge, die Erhöhung der Personalkosten um EUR 9.000,-, was auf die Anstellung der zweiten Büromitarbeiterin zurückzuführen ist. Umbau- und Reparaturkosten von EUR 6.378,- stehen im Zusammenhang mit der Personalerweiterung. Den Einnahmen aus den Seminaren von EUR 119.325,83,- stehen direkte Ausgaben von EUR 86.515,83,- gegenüber, wodurch sich aus diesen Seminartätigkeiten allein schon ein Überschuss von EUR 32.810,- ergibt.

Die Buchhaltung und die Finanzgebarung des Landesverbandes können als ordnungsgemäß, gewissenhaft und umsichtig bezeichnet werden, sodass dem Vorstand die Entlastung erteilt werden kann. ZETTING stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

8. Entlastung des Vorstandes

In der folgenden Abstimmung wird dem Vorstand einstimmig die Entlastung erteilt.

9. Wahl der RechnungsprüferInnen

**Hofrat Dipl.-Ing. Johann GSCHLIESSER** und **Amtsdirektor Raimund ZETINIG** werden einstimmig als Kassenprüfer wiedergewählt.

10. **AMPLATZ** gibt bekannt, dass es bezüglich der Neuwahl des Kassenverwalters von Seiten des Vorstandes einen Wahlvorschlag für **Dr. Erik KROKER** gibt. Dieser hat seit 1.1.2015 die Agenden des Kassenverwalters **GUGGENBERGER**, der aufgrund seiner weiteren Funktion als Geschäftsführer der Begutachtungskommission diese Funktion zurückgelegt hat, übernommen. Es gibt gegen diesen Vorschlag keine Einwände und die Vollversammlung ist einstimmig mit der Ernennung des Kassenverwalters einverstanden.

Somit wird **Dr. Erik KROKER** einstimmig zum neuen Kassenverwalter mit Wirksamkeit 1.1.2015 ernannt.

11. Behandlung von Anträgen

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Anträge eingegangen sind.

12. Es gibt keine Wortmeldungen zu Allfälliges.

**Offizieller Teil, ab ca. 17.00 Uhr:**

AMPLATZ heißt zum offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung alle Anwesenden herzlich willkommen und übermittelt herzliche Grüße des Präsidenten Baurat h.c. Dipl.-Ing. KÖNIG, der leider krankheitsbedingt verhindert ist. AMPLATZ begrüßt als Ehrengäste den Hausherrn des Stiftes Stams, Herrn Abt German ERD, den Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Herrn Dr. Wigbert ZIMMERMANN, den ersten Oberstaatsanwalt der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, Herrn Mag. Richard FREYSCHLAG, den Vorsitzenden der Prüfungskommission für die Sachverständigenprüfungen, Herrn Vizepräsident des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Andreas STUTTER, sowie den Leiter der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Herrn Dr. Josef RAUCH.

Herr **Abt German ERD** begrüßt alle Anwesenden im Bernardisaal und bringt seine Freude zum Ausdruck, dass für die heutige Veranstaltung das Stift Stams gewählt wurde. Er wünscht allen Teilnehmern viel Freude im gemeinsamen Gespräch und eine interessante und eindrucksvolle Führung durch das vom Landesfürsten Meinhard II. gegründete Kloster.

Der Vizepräsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck **Dr. Wigbert ZIMMERMANN** bedankt sich im Namen des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Klaus SCHRÖDER für die Einladung zur 44. Jahreshauptversammlung. Er führt aus, dass er seit Jahren mit dem Stift Stams verbunden ist, einerseits weil er im Sprengel Silz judiziert hat, andererseits weil er in Kinderjahren Ministrant des früheren Abts Josef Maria Köll war, der später auch seine Trauung und die Taufe seines Sohnes hier im Stift Stams vornahm.

ZIMMERMANN möchte zwei Punkte herausgreifen: Zum einen die Bestellung von Sachverständigen durch die Staatsanwaltschaft und die dadurch entstandene Schieflage für

den Angeklagten, zum anderen die Zurückdrängung von gerichtlichen Zivilprozessen durch außergerichtliche Schlichtungsstellen.

Die Tatsache, dass der Staatsanwalt den Sachverständigen beauftragt, erzeugt eine schiefe Optik, die unlängst in einer österreichischen Zeitung plastisch dargelegt wurde: Der Sachverständige würde es tunlichst vermeiden, ein den staatsanwaltschaftlichen Interessen widersprechendes Gutachten zu erstatten, da er ja Interesse an einer Wiederbeauftragung hätte. Eine solche Berichterstattung schadet insofern dem Image der Sachverständigen, als sie an den Standesregeln der Sachverständigen, am Sachverständigeneid, an der Objektivität und der Unparteilichkeit zu rütteln versucht. ZIMMERMANN weist alle Sachverständigen darauf hin, bei der Sachkunde zu bleiben, bei jedem Gutachten die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit und somit die Objektivität zu bestätigen.

Im zweiten Teil bringt ZIMMERMANN seine Sorge über den Rückgang der staatlichen Zivilprozessverfahren zum Ausdruck, welchen er unter anderem auf die vermehrte Befassung von außergerichtlichen Schlichtungsstellen (wie bei Banken, Versicherungen und in Konsumentenschutzbereichen) und Schiedsgerichten zurückführt. Dieser Umstand führt neben einer Verminderung von gerichtlichen Sachverständigengutachten auch zu einem Verlust an Transparenz und Rechtssicherheit, weil eben nur Gerichtsurteile öffentlich und in Rechtsdatenbanken abrufbar sind. Zu bedenken gibt er, dass Gerichtsentscheidungen auch interessanter Stoff für wissenschaftliche Auseinandersetzungen an der Universität sind und somit leider auch die Rechtsentwicklung betroffen ist.

ZIMMERMANN bedankt sich für die unzähligen Stunden an wertvoller Sachverständigenarbeit im Dienste einer geordneten Rechtspflege.

Der Erste Oberstaatsanwalt der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck **Mag. Richard FREYSCHLAG** bedankt sich für die Einladung und übermittelt die besten Grüße der Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, Dr. Brigitte LODERBAUER. FREYSCHLAG erörtert, dass es seit Einführung der Strafprozessreform im Jahr 2008 im Strafverfahren immer wieder nach Bestellung eines Gutachters durch die Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren zu einer Ablehnung dessen in der Hauptverhandlung von Verteidigerseite kam, und zwar immer mit der Begründung, der Sachverständige hätte eine dem Staatsanwalt vorbehaltene Ermittlungstätigkeit gegen den Beschuldigten ausgeführt. Die Bestellung eines weiteren Sachverständigen ist kostenintensiv und zeitraubend, bringt aber vor allem in der Regel kein anderes Ergebnis. Damit es angesichts der neuen Rechtsprechung nicht notwendig ist, im Hauptverfahren einen weiteren Gutachter zu bestellen, sind die Staatsanwälte insofern gefordert, dass diese bereits im Ermittlungsverfahren detaillierte Gutachtensaufträge formulieren.

Herr Vizepräsident des Landesgerichtes und Vorsitzender der Prüfungskommission **Dr. Andreas STUTTER** bedankt sich im Namen des Präsidenten des Landesgerichtes Dr. Gerhard SALCHER für die Einladung und übermittelt beste Grüße vom weiteren Vorsitzenden der Prüfungskommission Dr. Wolfgang LORENZI. STUTTER betont die sehr gut funktionierende Zusammenarbeit im Hinblick auf die Organisation und Abhaltung der SV-Prüfungen.

STUTTER weist die Sachverständigen darauf hin, dass im Falle einer Terminüberschreitung bei der Erstellung von Gutachten ein Antrag auf Fristerstreckung gem. § 25 Abs. 3 GebAG an das zuständige Gericht zu stellen ist, wodurch ein Abschlag bei der Gebührenberechnung zu vermeiden wäre.

Nicht unerwähnt lässt STUTTER die absolut unzufriedenstellende Situation bei der Honorierung der medizinischen/psychiatrischen Gutachten und den damit verbundenen Mangel an Sachverständigen.

Der Leiter der Staatsanwaltschaft Innsbruck **Dr. Josef RAUCH** übermittelt allen Sachverständigen den Dank der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen für die wertvolle Tätigkeit, ohne die der Gerichtsbetrieb nicht vorstellbar wäre. Im Zusammenhang mit der Strafprozessnovelle 2008 weist RAUCH darauf hin, dass der Angeklagte die Möglichkeit hat,

einen durch den Staatsanwalt im Ermittlungsverfahren bestellten Sachverständigen abzulehnen. Es liegt im Ermessen des Staatsanwaltes, ob er diesem Antrag zustimmt, allerdings erfordert die Ablehnung eines solchen Antrages eine ausführliche Begründung, was unter Umständen dazu führen kann, dass der Sachverständige zu einer Stellungnahme aufgefordert wird. RAUCH weist ebenfalls auf das Manko bei den Gerichtspsychiatern hin und ersucht den Verband sowie alle anwesenden Teilnehmer um „Werbung“ von psychiatrischen Sachverständigen.

AMPLATZ führt aus, dass sich die Akquise von psychiatrischen Sachverständigen aus derzeitiger Sicht aufgrund der schlechten Honorierung („Körpergeld“) äußerst schwierig erweist.

AMPLATZ dankt Andrea ORTNER und Heidi GRAF für ihren Einsatz und ihre umsichtige Tätigkeit im Sinne und zum Nutzen unseres Landesverbandes.

Es folgt nunmehr für die Anwesenden eine von den Fratres Gregor und Martin begleitete Führung durch das Stift Stams. Im Anschluss daran sind alle Gäste im festlich dekorierten Kreuzgang des Stiftes zum Abendessen eingeladen.

Vizepräsident Techn. Rat Baumeister Ing. Reinhard Amplatz  
Heidi Graf, Schriftführerin

\*\*\*\*\*

### **Terminvormerk:**

Im Herbst finden wieder die traditionellen Austauschveranstaltungen auf Einladung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Herrn Dr. Klaus Schröder an den Landesgerichten statt:

- Landesgericht Innsbruck: Mittwoch, 28. Oktober 2015, 15.00 Uhr
- Landesgericht Feldkirch: Mittwoch, 4. November 2015, 14.00 Uhr

### **Unserer Umwelt zuliebe:**

Aus umwelttechnischen Gründen möchten wir noch einmal auf die Möglichkeit der Zustellung unseres Rundschreibens per Mail aufmerksam machen. Durch Ihre Zustimmung zum Erhalt unseres Newsletters per Mail an [office@gerichtssachverstaendige.at](mailto:office@gerichtssachverstaendige.at) leisten Sie einen kleinen aber nicht unbedeutenden Beitrag zum Wohl unserer Umwelt.

### **Golfturnier:**

Am Freitag, den 25. September 2015 organisiert der Landesverband Steiermark und Kärnten am Leading Golf Course GC Murstätten bei Lebring wieder das traditionelle Golfturnier der Gerichtssachverständigen Österreichs. Details sowie Anmeldung unter [www.sv.co.at](http://www.sv.co.at)

### **Fortbildung Alpinsachverständige:**

Am 9./10. Oktober 2015 findet wieder die vom Kuratorium für Alpine Sicherheit veranstaltete Fortbildung in Saalfelden statt. Näheres und Anmeldung unter [www.alpinesicherheit.at](http://www.alpinesicherheit.at)